

Homeoffice-Pauschale 2023 statt Arbeitszimmer

Beitrag von „Wolfgang Autenrieth“ vom 14. Dezember 2023 18:45

Falls das Arbeitszimmer in den Jahren zuvor anerkannt wurde, darf es kein Problem sein, das weiterhin anzusetzen - es sei denn, man hat dir zwischenzeitlich ein Zimmer in der Schule eingerichtet 😊

<edit> Falls du jedoch 1260 € Homeoffice ansetzen kannst, ist das auch die Summe, die für ein Arbeitszimmer maximal ansetzbar ist. Doppelt absetzen geht nicht. Da hat das "Kind" nur einen anderen Namen</edit>